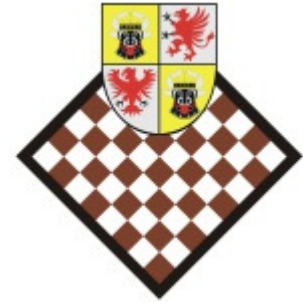


# Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

---



## Kommission für Frauenschach

Thomas Poppe  
Lysan Stemmler  
Kirsten Jeske  
Ulrike Schöbel  
Paul Onasch

An  
Vereine des LSV M-V

Rostock, 06.08.2012

## Qualitätssiegel des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern **TOP-Schachverein für Mädchen- und Frauenschach in Mecklenburg-Vorpommern** (Stand: August 2012)

---

Ein wesentliches Ziel des Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern stellt es dar, zur Stärkung und Förderung des Mädchen- und Frauenschachs beizutragen. Aber nicht nur auf der Funktionärschicht spielt das Thema ‚Mädchen- und Frauenschach‘ eine bedeutende Rolle. Viele Vereine unseres Bundeslandes setzen sich für die Förderung des Mädchen- und Frauenschachs ein – und wir als Landesschachverband wollen dieses Engagement honorieren.

In Anlehnung an das Qualitätssiegel ‚TOP-Schachverein: Mädchen- und Frauenschach‘ des Deutschen Schachbund/der Deutschen Schachjugend möchte der Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern Vereine unseres Bundeslandes auszeichnen, die sich seit Jahren verdienstvoll im Mädchen- und Frauenschach engagieren.

### Voraussetzung

Um das Qualitätssiegel ‚TOP-Schachverein für Mädchen- und Frauenschach in Mecklenburg-Vorpommern‘ verliehen zu bekommen, muss der antragstellende Verein Mitglied des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. sein.

### Kriterien:

Zur Verleihung des Qualitätssiegels muss der antragstellende Verein die folgend angeführten Kriterien erfüllen. Allerdings stellen diese Kriterien in erster Linie Richtlinien für die Vergabe dar, sodass bei Nichterfüllung eines Kriteriums die Möglichkeit besteht, das Fehlen durch besondere andere Stärken bei der Förderung des Mädchen- und Frauenschachs auszugleichen und so ebenfalls das Qualitätssiegel verliehen zu bekommen.

- a) Weibliche Mitglieder  
In Vereinen bis 40 Mitglieder müssen mindestens zwei aktive Frauen als Mitglied gemeldet sein, bei Vereinen mit mehr als 40 Mitglieder müssen mindestens 5% der Vereinsmitglieder weiblich sein.
- b) Teilnahme von Mädchen und Frauen am Spielbetrieb des LSV M-V und der SJ-MV sowie an offenen Turnieren.
- c) Erfolge im Mädchen- und Frauenschach auf Landes- und Bundesebene.
- d) Veranstaltung(en), bei der/denen auf die Integration von Frauen und Mädchen Wert gelegt wird (z. B. Vereinsfeiern, Vereinsausflüge, eigene Turniere mit Sonderwertungen für Mädchen und/oder Frauen).
- e) Einbindung von Mädchen und Frauen in die Vereinsarbeit (z. B. Jugendsprecherin, Mannschaftsleiterin, Mütter von Kindern)
- f) Bemühungen und Ideen zur Förderung des Mädchen- und Frauenschachs (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Trainingsgestaltung, Freizeitaktivitäten)

#### Antragsverfahren und Verleihung:

- Bewerbungen zur Verleihung des Qualitätssiegels ‚TOP-Schachverein für Mädchen- und Frauenschach in Mecklenburg-Vorpommern‘ sind bis zum **30. September** bzw. **31. März** eines jeden Jahres an den Vorsitzenden der Kommission für Frauenschach zu richten.
- Der Antrag muss die Behandlung der oben angeführten Kriterien und ein kurzes Begründungsschreiben (maximal eine DIN-A4-Seite) enthalten, in dem dargestellt wird, warum dem Verein das Qualitätssiegel verliehen werden soll – hierzu dient das Bewerbungsformular.
- Die Bewerbung erfolgt schriftlich und kann per E-Mail (eingescannt, da rechtsverbindliche Unterschrift des Vereinsvorsitzenden notwendig) oder auf dem Postweg an die Kommission für Frauenschach gesendet werden.
- Die Kommission für Frauenschach entscheidet endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges über die Vergabe des Qualitätssiegels. Bei Ablehnung erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung, die erkennen lässt, warum die Bewerbung abgelehnt wurde.
- Die Bekanntgabe der Verleihung der Qualitätssiegel erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Bewerbungsschluss.
- Für eine Verlängerung des Qualitätssiegels um weitere zwei Jahre muss eine Bewerbung in verkürzter Form abgegeben werden (Anzahl der weiblichen Mitglieder des Vereins und Resümee der vergangenen zwei Jahre).

#### Leistungen des Landesschachverbandes

- Verleihung des Qualitätssiegels für zwei Jahre.
- Übergabe einer Qualitätssiegelplakette in einem möglichst öffentlichkeitswirksamen Rahmen.
- Der Verein, dem das Qualitätssiegel verliehen wird, darf das Logo für die Verleihungsdauer für seine eigene Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
- Werbepaket für Mädchen- und Frauenschach.
- Für die Dauer eines Jahres nach der Erstverleihung des Qualitätssiegels entfallen für alle Mädchen und Frauen des Vereins die Startgelder bei offiziellen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften des LSV M-V und der SJ-MV. Des Weiteren entfallen die Startgelder für alle Mädchen und Frauen des Vereins bei offiziellen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften des LSV M-V und der SJ-MV bei jeder zweiten Verlängerung des Qualitätssiegels für die Dauer eines Jahres.